Ihre Spitäler
Vos hôpitaux
I vostri ospedali

Übersicht ambulante Tarifstrukturen Physiotherapie, Psychologische Psychotherapie und Neuropsychologie (Stand: 30. September 2026)

1. Physiotherapie

1.1. Physiotherapie – Tarifstruktur

H+ hat am 11. Juni 2026 eine Informationsveranstaltung zur neuen ambulanten Tarifstruktur Physiotherapie KVG durchgeführt, deren Einführung, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bundesrat, per 1. Januar 2027 vorgesehen ist.

Die bisherige, seit 1997 weitgehend unveränderte Tarifstruktur mit Behandlungspauschalen wird durch einen Einzelleistungstarif abgelöst. Damit sollen die heute tatsächlich erbrachten physiotherapeutischen Leistungen sachgerechter und differenzierter abgebildet werden. Insbesondere können Leistungen, die bisher nur unzureichend erfasst werden konnten, beispielsweise der Einsatz von Robotik, einer zweiten Physiotherapeutin oder Leistungen im Bereich der Sturzprävention, künftig gezielt abgerechnet werden.

Die Tarifpositionen wurden auf Basis aktualisierter Daten neu bewertet, wobei sich die neue Struktur stark an der bestehenden Tarifstruktur im Bereich UV/MV/IV orientiert. Zudem sind Gremien vorgesehen, welche die Tarifstruktur künftig kontinuierlich überprüfen, weiterentwickeln und aktualisieren sollen.

Die Tarifstruktur in der derzeit für die Einführung per 1. Januar 2027 vorgesehenen Form sowie weiterführende Dokumente und Informationen finden Sie im H+ Mitgliederbereich.

1.2. Physiotherapie – Taxpunktwerte

Die OKP-Taxpunktwertverhandlungen für die Physiotherapie liegen in der Verantwortung der einzelnen Leistungserbringer bzw. der zuständigen regionalen oder kantonalen Verbände.

Die Einführung der neuen Tarifstruktur Physiotherapie bedeutet nicht automatisch, dass die bestehenden Taxpunktwertverträge neu verhandelt werden müssen. Bei der Physiotherapie ist deshalb die bestehende vertragliche Situation und der Bedarf für Verhandlungen zu prüfen.

1.3. Physiotherapie – Was müssen Spitäler und Kliniken tun?

H+ empfiehlt den Mitgliedern, frühzeitig die Implementierung der neuen Tarifstruktur anzugehen und zu prüfen, ob der Tarifvertrag auch unter der neuen Tarifstruktur weiter gilt oder ob Vertragsanpassungen respektive neue Tarifverträge verhandelt werden sollen/müssen.

Bei Fragen steht Ihnen Fabian Lleshi, gerne zur Verfügung.

2. Psychologische Psychotherapie

2.1. Psychologische Psychotherapie – Tarifstruktur

Am 25. Februar 2026 hat H+ im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Tarifstruktur für die psychologische Psychotherapie KVG vorgestellt, wie sie von den Tarifpartnern am 18. Dezember 2025 beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht wurde. Im Laufe des Genehmigungsverfahrens wurden die Unterlagen überarbeitet und am 31. Juli 2026 dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur weiteren Prüfung eingereicht. Vorbehältlich der bundesrätlichen Genehmigung soll die neue Tarifstruktur am 1. Januar 2027 in Kraft treten und die heute geltende provisorische Tarifstruktur ablösen.

Die neue Struktur baut weitgehend auf dem bisherigen provisorischen Einzelleistungstarif auf und umfasst 38 Tarifpositionen in acht Kapiteln. Sie bildet insbesondere folgende Leistungen ab:

- Therapieleistungen in An- und Abwesenheit
- Leistungen und Koordinationsleistungen in Abwesenheit
- Berichte
- Notfallleistungen
- Wegentschädigungen
- Testmaterial

Für die einzelnen Tarifpositionen sind Taxpunkte, Limitationen und Kumulationsregeln definiert. Gegenüber der bisherigen provisorischen Tarifstruktur wurden einzelne Leistungen ergänzt und präzisiert.

Der neue Tarifstrukturvertrag sieht zudem die Einführung eines Registers für Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung vor. Das vom Verband der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) geführte Register wird derzeit aufgebaut und dient dem Nachweis der Abrechnungsberechtigung sowie der Rechnungsprüfung durch die Versicherer. H+ steht mit der FSP hinsichtlich der für die Spitäler relevanten Umsetzungsfragen im Austausch.

Wichtiger Hinweis: Für Patientinnen und Patienten, deren Leistungen über die Unfall-, Militär- oder Invalidenversicherung (UV/MV/IV) vergütet werden, bleibt das Kapitel 02.02 des TARMED 1.08_BR sowie der bisherige Taxpunktwert voraussichtlich mindestens im Jahr 2027 massgebend.

Die KVG-Tarifstruktur in der derzeit für die Einführung per 1. Januar 2027 vorgesehenen Form sowie weiterführende Dokumente und Informationen finden Sie im H+ Mitgliederbereich.

2.2. Psychologische Psychotherapie – Taxpunktwerte: Handlungsbedarf per 1. Januar 2027

Die Verhandlungen über die OKP-Taxpunktwerte für die psychologische Psychotherapie liegen in der Verantwortung der einzelnen Leistungserbringer beziehungsweise der regionalen oder kantonalen Verbände.

Gegenüber den OKP-Versicherern gelten derzeit provisorisch festgesetzte Taxpunktwerte. Mit der Einführung der definitiven Tarifstruktur per 1. Januar 2027 müssen neue Tarifverträge und Taxpunktwerte mit den Einkaufsgemeinschaften HSK, CSS und santéservices vereinbart werden. Dabei sind sowohl die noch offenen Regelungen für die Vergütung von Leistungen bis Ende 2026 als auch die Vergütung unter der neuen Tarifstruktur ab dem 1. Januar 2027 festzulegen.

H+ empfiehlt den betroffenen Spitälern und Kliniken, die erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen und sich dabei, wo sinnvoll und möglich, regional zu koordinieren.

2.3. Psychologische Psychotherapie – Was müssen Spitäler und Kliniken tun?

H+ empfiehlt den Mitgliedern, die Einführung der neuen Tarifstruktur bereits heute organisatorisch vorzubereiten. Insbesondere sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Neue Tarifstruktur implementieren und Rechnungsstellung überprüfen: Der Tarifstrukturvertrag verlangt, dass auf der Rechnung die verantwortliche und die ausführende Person jeweils mit ihrer GLN ausgewiesen werden.
- Verhandlungen über für den OKP-Tarifvertrag vorbereiten: Die Verhandlungen mit den Einkaufsgemeinschaften sollten frühzeitig aufgenommen werden, entweder direkt oder koordiniert über die Regionalverbände.
- Registereintrag sicherstellen: Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung müssen im von der FSP geführten Register erfasst sein. Die Registrierung erfolgt direkt über die FSP. H+ wird ihre Mitglieder informieren, sobald die Registrierung möglich ist und weitere Informationen zum Registrierungsprozess vorliegen.

Bei Fragen steht Ihnen Eva Spring gerne zur Verfügung.

3. Neuropsychologie

3.1. Neuropsychologie – Tarifstruktur: Erweiterung auf neuropsychologische Therapie als OKP-Leistung

Bei der Neuropsychologie wird die bestehende Tarifstruktur für die Diagnostik um die ambulante Therapie erweitert. Damit können ab 1. Januar 2027 neben diagnostischen auch therapeutische neuropsychologische Leistungen ambulant zulasten der OKP erbracht und abgerechnet werden.

Für die Diagnostik werden die bestehenden Tarifpositionen weitgehend übernommen. Neu kommt eine separate Position für die diagnostische Erstuntersuchung hinzu. Für die Therapie werden unter anderem Einzel- und Gruppentherapie, telefonische bzw. fernmündliche Therapie, Auswertung und Berichterstellung, Leistungen in Abwesenheit sowie Wegentschädigungen tarifiert.

Der neue Tarifstrukturvertrag ersetzt vorbehältlich der bundesrätlichen Genehmigung per 1. Januar 2027 den bisherigen Vertrag für die diagnostische Neuropsychologie und gilt neu für diagnostische und therapeutische Neuropsychologie.

Die Tarifstruktur sowie weiterführende Dokumente wie die Anwendungsmodalitäten, finden Sie im H+ Mitgliederbereich.

3.2. Neuropsychologie – Taxpunktwerte: Handlungsbedarf per 1. Januar 2027

Für die neuropsychologische Diagnostik bestehen heute nationale Taxpunktwertverträge mit den Einkaufsgemeinschaften. Diese wurden von den Einkaufsgemeinschaften auf Ende 2026 gekündigt. Gleichzeitig muss mit der Aufnahme der neuropsychologischen Therapie in die OKP deren Vergütung ab 2027 neu geregelt werden.

Im Nachgang zu den Kündigungen hat H+ gemeinsam mit der Schweizerischen Vereinigung für Neuropsychologie (SVNP) mit den Einkaufsgemeinschaften eine nationale Anschlusslösung verhandelt. Ziel war es, den bestehenden Vertrag auf die neuropsychologische Therapie auszuweiten und den bisherigen Taxpunktwert vorerst weiterzuführen.

Eine Einigung über eine nationale Anschlusslösung konnte nicht erzielt werden. Analog den anderen OKP-Tarifstrukturen ist es daher an den Spitälern und Kliniken, respektive an den Regionalverbänden, diese Vertragsverhandlungen mit den Einkaufsgemeinschaften zu führen.

3.3. Neuropsychologie – Was müssen Spitäler und Kliniken tun?

H+ empfiehlt den Mitgliedern, die Einführung frühzeitig organisatorisch und technisch vorzubereiten: Prüfen Sie, ob ab 2027 ambulante neuropsychologische Therapien angeboten werden sollen, und bereiten Sie gegebenenfalls die Implementierung der neuen Tarifpositionen in den Abrechnungssystemen vor.

Bezüglich der Tarifverträge und Taxpunktwerte für die Abrechnung der neuropsychologischen Diagnostik und Therapie besteht ebenfalls Handlungsbedarf: H+ empfiehlt den Spitälern und Kliniken respektive den Regionalverbänden in den kommenden Wochen mit den

Einkaufsgemeinschaften Kontakt aufnehmen. H+ empfiehlt den bisherigen Taxpunktwert weiterzuführen oder eine Festsetzung auf einen (provisorischen) Tarif zu beantragen.

Im Wissen, dass hiermit sehr kurzfristig eine neue Aufgabe auf die betroffenen Spitäler und Kliniken, respektive der Regionalverbände zukommt, organisiert H+ am **Dienstag, 3. November 2026, um 11.00 Uhr** eine Online-Infosession zur neuen Tarifstruktur und zu den anstehenden OKP-Tarifverhandlungen. Bitte melden Sie sich über diesen Link an.

Bei Fragen stehen Ihnen Stefanie Linder und Simon Stahel gerne zur Verfügung.